



# Beitragsordnung

**Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.**

**Sie wird mit Unterschrift der Beitrittserklärung anerkannt.**

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Beitrag kann jährlich bis spätestens 15.01. oder halbjährlich zum 15.01 und 15.07 gezahlt werden. Der Beitrag wird fällig, 14 Tage nach Bestätigung über die Aufnahme in den Verein.
2. Bei einem Beitritt innerhalb der zweiten 6 Monate des laufenden Kalenderjahres werden 50 % des Jahresbeitrags fällig wie unter Punkt 1 beschrieben.
3. Die Beiträge/Spenden sind auf folgendes Konto zu überweisen, bzw. werden bei vorliegen einer Lastschrift abgebucht.

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen**

**IBAN DE38 2519 3331 0840 3970 00 BIC GENODEF1PAT**

4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei!
5. Mitgliedsbeitrag monatlich 5,00 €  
(jährlich oder halbjährlich zahlbar per Lastschrift)
6. Tagesgäste nur in Begleitung eines Mitgliedes, gegen eine Spende an den Verein.
7. Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragsätzen Punkt der Tagesordnung.